

**Auftaktveranstaltung am 3. September 2008 in Berlin
zur Entwicklung einer
„Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“**

Letter of Intent

Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen ist in einer Gesellschaft des langen Lebens die große sozialetische Herausforderung der Zukunft. Wenn auch die Auseinandersetzung mit den existentiellen Phänomenen Tod und Trauer in unserer auf Vitalität ausgerichteten Mediengesellschaft noch ausgegrenzt zu sein scheint, so wird der Umgang mit dem Sterben und Sterbenden in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger.

Hospizbewegung und Palliativmediziner sind engagiert, Sterben in Würde zu ermöglichen. Der Sterbende bedarf der menschlichen Nähe und Zuwendung und hat Anspruch auf eine individuelle Betreuung und palliativmedizinische Versorgung.

Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ist aber trotz des großen Einsatzes in der ehrenamtlichen Hospizbewegung wie auch des hohen Engagements der Ärztinnen und Ärzte, der Pflegekräfte und anderer Berufsgruppen in der Palliativversorgung noch immer unzureichend. Gemeinsam wollen wir deshalb eine „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ erarbeiten, die grundlegende Orientierung und wichtiger Impuls für die weitere Entwicklung der Palliativversorgung sein soll.

Bundesärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und Deutscher Hospiz- und Palliativverband haben aus diesem Grund zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Zusammen mit vielen gesundheits- und gesellschaftspolitisch relevanten Organisationen wollen wir die Versorgungsrealität schwerstkranker sterbender Menschen erörtern und in einer Konsensdiskussion die Grundlagen einer solchen Charta erarbeiten.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen kommen daher überein, noch im Laufe des Jahres einen solchen Prozess gemeinsam zu starten und in Arbeitsgruppen die inhaltlichen Aspekte einer Charta zu diskutieren und zu entwickeln. Am Ende dieses Dialogprozesses steht die Verabschiedung einer gemeinsamen „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“. Damit trägt die Charta dazu bei, den notwendigen Dialog in der Gesellschaft zu fördern und den Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen Entscheidungsgrundlagen für Weiterentwicklungen in der Palliativversorgung bis hin zu Gesetzesinitiativen zu liefern, die sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unheilbar kranker und sterbender Menschen richten.